

- [104] Das 1^o. und 20. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter
- Nr. 839 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-etat des Deutschen Reichs für das Jahr 1872, vom 20. Juni 1872; unter
- Nr. 840 das Gesetz, betreffend die Regelung des Reichshaushalts vom Jahre 1871, vom 20. Juni 1872; unter
- Nr. 841 das Gesetz, betreffend den Termin für die Wirksamkeit der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, vom 20. Juni 1872; unter
- Nr. 842 das Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 15. Juni 1872; unter
- Nr. 843 das Gesetz, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus der Verwaltung der französischen Landesposten durch die Deutsche Reichspostverwaltung während des Krieges gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871, vom 20. Juni 1872; unter
- Nr. 844 die Konsularconvention zwischen Deutschland und Spanien, vom 12. Januar 1872; unter
- Nr. 845 die Ernennung des Königlich Preussischen Hauptamts-Kontroleurs Fiklner zum Stations-Kontroleur in Mainz bei den Hauptämtern Mainz, Bingen und Worms; unter
- Nr. 846 die Telegraphen-Ordnung für das Deutsche Reich, vom 21. Juni 1872; unter
- Nr. 847 die Bekanntmachung betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrathe, vom 23. Juni 1872; unter
- Nr. 848 die Ertheilung der allgemeinen Ermächtigung an den Konsul Nordholz in Buenos-Ayres, innerhalb seines Amtsbezirkes bürgerlich gültige Ehegeschließungen von Deutschen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle der Deutschen zu beurkunden.